

Anlage 8.1-8.2 zu GD 098/16

Private Einwendungen zur öffentlichen Auslegung

Der Bebauungsplan wurde entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.01.2016 bis einschließlich 12.02.2016 öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gingen zwei Stellungnahmen ein:

Folgende Stellungnahmen wurden vorgebracht:	Stellungnahme der Verwaltung:
<u>Stellungnahme 1, Schreiben vom 12.02.2016 (Anlage 8.1)</u> Die Parkplatzsituation in der Moltkestraße hat sich äußerst kritisch entwickelt. Die von der Stadt Ulm selbst durchgeführten Entwicklungsprojekte in den letzten Jahren haben dazu beigetragen, dass in der Moltkestraße die bereits vorhandenen Parkplätze bei normalem Betrieb in den Gemeinschaftseinrichtungen dem Bedarf nicht mehr gerecht werden: - Westbad ist attraktiver und zieht mehr Besucher an. - Die Weststadthalle wurde zur Mehrzweckhalle für 500 Besucher aufgerüstet. - Anbau des Sport- und Übungsraums an das Westbad. - Die Kapazität des Kindergartens wurde deutlich erweitert. - Durch den Umbau des Agnes-Schultheiß-Platzes sind Parkplätze entfallen und nicht mehr ersetzt worden. - Das Hörzareal wurde zu einer Wohnnutzung umgewandelt, hierfür steht jedoch eine Quartiersgarage zur Verfügung. Gegen die Baumaßnahme und den Wegfall der Parkplätze erheben die Unterzeichner erhebliche Bedenken. Anmerkungen zur erhobenen Stichproben: Zur Methode der Zählung: - Zur Ermittlung der aktuellen Parkraumsituation wurden zunächst 8 Parkbereiche definiert und an 9 verschiedenen Tagen die in diesen Bereichen um das Westbad herum abgestellten Fahrzeuge gezählt. Dabei wurden auch die Fahrzeuge mitgezählt, die	Öffentliche Einrichtungen in zentraler Lage sind immer hoch frequentiert. Vorteil in diesem Fall sind die kurzen Wege und die gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln. Bei allen baulichen Veränderungen wurde die Stellplatzberechnung angepasst und die zusätzlich notwendigen Stellplätze nach LBO nachgewiesen. - Auf dem Agnes-Schultheiß-Platz waren keine Parkplätze vorhanden. Dort wurde stets widerrechtlich geparkt, ein Ersatz dieser Stellplätze war nicht gewünscht. - Das Hörzareal ist ein privates Vorhaben mit Tiefgarage, diese Nutzung ist nicht mit in die öffentlichen Nutzungen zu integrieren. Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen.

in Halteverbotszonen abgestellt waren. - Die Zählungen wurden zu Tageszeiten durchgeführt, an denen noch keine bzw. kaum Fahrzeuge von Airbus-Mitarbeitern abgestellt waren. - Im Schwerpunkt wurden die Zählungen zu Zeiten des öffentlichen Badebetriebs (samstags und sonntags) sowie zu Trainings und Übungszeiten im Westbad, VH-Übungsraum, Weststadthalle und Weststadthaus durchgeführt. Als Referenzwerte können dabei die Veranstaltung des Kuhbergvereins mit Maximal-und Minimalauslastung bewertet werden. Beobachtung und Bewertung: - Der Parkplatz des Westbades ist bis auf wenige Ausnahmen (Ferienzeiten) zu Zeiten des öffentlichen Badebetriebs (Sa+So) vollständig belegt. Dies ist auch zu anderen, jedoch hier nicht dokumentierte Zeiten deutlich zu beobachten. - Zusätzlich sind zu den Zeiten auch alle vorhandenen Parkplätze entlang des Westbades belegt. - Zu Trainingszeiten im Westbad und in der Mehrzweckhalle -werktags ab 18 Uhr- sind ebenfalls im Regelfall alle verfügbaren Parkplätze belegt. Zu diesen Zeiten können Fahrer zu beobachten, die in Halteverbotszonen abgestellt werden. - Nachts sind nur vereinzelt Fahrzeuge am und entlang des Westbades abgestellt. Hieraus kann gefolgert werden, dass die beschriebene kritische Parksituation tatsächlich aus dem Besucher- und Trainingsbetrieb der hier konzentrierten Gemeinschaftseinrichtungen entsteht. - Der Parkplatz hinter dem Weststadthaus wird zur Nachtzeit offensichtlich teilweise auch von Bewohnern und aber auch Besuchern der umliegenden Wohnanlagen genutzt. Hier werden häufig von der Verwaltung des Weststadthauses Parkplätze gesperrt und stehen damit nicht zur Verfügung. Dies begründet hauptsächlich die schwankende Auslastung in unserer Erhebung. - Der in der Argumentation der Verwaltung angeführte Parkstreifen entlang des Hauses Moltkestraße 4 und 4/1, der im Verlauf des Jahres 2015 eingerichtet wurde, hat lediglich die bis dahin ordnungswidrige	- Die hohe Frequentierung des Parkplatzes und der Parkplätze entlang der Moltkestraße wird nicht infrage gestellt. Auch Engpässe zu bestimmten Tageszeiten - vor Allem am frühen Donnerstagabend - sind bekannt. Dies rührt aber nicht nur von den öffentlichen Nutzungen, sondern viele Stellplätze werden von Mitarbeitern der umliegenden gewerblichen Nutzungen oder von Pendlern blockiert. - Die vereinzelt Fahrzeuge bei Nacht sind ebenso ein Beleg für die Nutzung des Parkplatzes durch Pendler / Berufstätige. - Es steht der Verwaltung des Weststadthauses offen, widerrechtliche Parker durch derartige Maßnahmen zu vertreiben. - In der nördlichen Moltkestraße wurden bereits im Vorfeld 7 Längsparker angelegt, um das wilde Parkern zu ordnen. Außerdem wird ein partielles Parkverbot aufgehoben und es werden 7 weitere Längsparker
---	--

Nutzung zum Parken legalisiert, aber keine Verbesserung der Parkplatzsituation gebracht. Er bleibt in der hier durchgeführten Bewertung deshalb unberücksichtigt. Fazit: Wir gehen in einer Bilanz der aktuellen Parkplatzsituation am Westbad somit davon aus, dass nur die Bereiche unmittelbar am Westbad betroffen sind, d.h. der Parkplatz am Westbad sowie die Parkplätze entlang des Westbades. Alle übrigen Parkmöglichkeiten sind, wie die Erhebung zeigt, ohnehin ausgeschöpft und werden deshalb nicht weiter betrachtet. Damit sind am Parkplatz des Westbades derzeit 47 (+2 zeitweise genutzte "Behelfsparkplätze") verfügbar und auf der Moltkestraße entlang des Westbades bis zu 18 je nach sich zufällig ergebendem Fahrzeugabstand möglich. Dies ergibt 65 verfügbare Parkplätze. Wie die Auswertung zeigt, könnten es entlang des Westbades je nach geschickter Aufteilung der Fahrzeuge auch 20 Parkplätze sein und damit im Westbadbereich insgesamt 67 mögliche Plätze sein. Geplant sind 39 Parkplätze, dies bedeutet 40%ige Reduzierung des verfügbaren Parkraumes. 10 Stellplätze in der Tiefgarage des Neubaus sollen für Mitarbeiter für umliegende öffentliche Nutzungen sein. Einspurige Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage ist für die erforderliche Zugänglichkeit des Besucherverkehrs keine Weise praxisgerecht. Die ursprünglichen Planungsansätze der Verwaltung mit Parkplätzen für die Sporthalle Ulm-Nord und Sportanlage in der Wanne waren von der Realität überholt und mussten verdoppelt werden. Deswegen darf der Agnes-Schultheiß-Platz zu einem späteren Zeitpunkt nicht zu einem Parkplatz umgebaut werden. Mit dieser Maßnahme darf die Existenzgrundlage für die von der Stadt Ulm selbst geschaffenen Gemeinschaftseinrichtungen nicht entzogen werden.	angelegt. Die Verwaltung hat bei ihren Erhebungen 49 Stellplätze auf dem Parkplatz gezählt, 15 entlang der südlichen Moltkestraße. 20 Längsparker erscheinen bei den notwendigen Rangierlängen kaum möglich. Bei insgesamt 64 Stellplätzen ist die Beurteilungsgrundlage also dieselbe wie beim Einwender. Bei 39 neuen Querparkern entlang der Moltkestraße, 10 zusätzlichen Stellplätzen in der TG, 14 Längsparkern in der nördlichen Moltkestraße und 3 Stellplätzen an der süd-östlichen Moltkestraße, die bislang durch Glascontainer belegt sind, entstehen insgesamt 66 neue Stellplätze, also kein Verlust. Die Tiefgarage wird nicht öffentlich genutzt, bei 42 Stellplätzen ist eine einspurige Zufahrt mit Ausweichfläche ausreichend. Diese Sporthallen sind mit dem ÖPNV schwerer erreichbar, eine Vermehrung der Stellplätze war platzbedingt möglich. Die Moltkestraße bietet diese Ressourcen nicht, ist aber bestens ans ÖPNV-Netz angebunden. Der Agnes-Schultheiß-Platz wird nicht zum Parkplatz umgestaltet, aber durch Parkraumbewirtschaftung und somit Vertreibung von Pendlern und Langzeitparkern (auch Anhängern) wird die Situation merklich entspannt werden. Die öffentlichen Einrichtungen werden nicht beschnitten, sondern ergänzt und qualitativ aufgewertet.
---	--

Alternativvorschlag: Der Neubau soll an der Sedanstraße im südlichen Teil des Weststadtparks, in unmittelbarer Nähe der dort unterzubringenden Sozialabteilung errichtet werden.	 Der Weststadtpark wurde kürzlich umgebaut und neu angelegt, südlich des Westbades befindet sich nun ein Ballspielplatz mit Aufenthaltsbereich.
<u>Stellungnahme 2, Schreiben vom 17.02.2016 (Anlage 8.2)</u> Die östlich des Gebietes gelegenen Gewerbegrundstücke produzieren und entwickeln Elektronik. Auf der dem Plangebiet östlich gegenüber liegenden Seite der Moltkestraße befindet sich das zugehörige Parkhaus, aus dessen Betrieb die für derartige Nutzung üblichen Geräuschemissionen resultieren. Vor dem Hintergrund, dass auf die Erstellung eines Lärmgutachtens verzichtet wurde, dürfen aus der Festsetzungen des B-Planes keine Nachteile entstehen, weder für die Grundstückseigentümerin noch dem Grundstücksnutzer. Zum Schutz der vorstehend beschriebenen Bestandsnutzungen sollten bei der avisierten Neubebauung Schallschutzvorkehrungen festgesetzt oder durch geeignete Regelungen sichergestellt werden, dass weder gegen die Grundstückseigentümerin noch gegen Nutzer der o.g. Grundstücke Ansprüche geltend gemacht werden können, insbesondere keine Forderungen betreffend bauliche Nachrüstungen am Parkhaus oder den Bestandsgebäuden oder sonstige Auflagen / Betriebseinschränkungen.	 Aus folgenden Gründen wurde auf ein Schallschutzgutachten verzichtet: - Die Lage im bestehenden Wohngebiet erfordert bereits heute eine Einschränkung der Emissionswerte, die durch das zukünftige Gebäude nicht verändert wird. - Die Planung des Gebäudes beinhaltet einen aktiven Schallschutz in Form der Grundrissgestaltung und der Konstruktion eines Laubenganges mit Treppenhaus als Lärmpuffer. - Die Gebäudekonstruktion und die Dämmeigenschaften nach aktueller EnEV erreichen sowohl für die Bauteile als auch für die Fenster einen hohen Schallschutzwert, der für die auftretenden Emissionen ausreicht. Für die gewerbliche Nutzung besteht Bestandsschutz. Auflagen oder Betriebseinschränkungen können aus heutiger Sicht ausgeschlossen werden, ausgenommen durch Änderungen der gesetzlichen Vorgaben.

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht
Münchner Str. 2
89073 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht
Eing. 12. FEB. 2016
Tgb.-Nr. _____
Bearb. Stelle _____

Ulm, 10.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere zusammenfassende Stellungnahme vorweg:

**haben gegen den geplanten
Neubau des Hauses Moltkestraße 20 wegen des damit
verbundenen Wegfalls von ca. 25 Parkplätzen (ca. 40 % des
verfügbaren Parkraums) erhebliche Bedenken.**

Zu den Gründen:

Entwicklung der Gemeinschaftseinrichtungen in der Moltkestraße

In den letzten 10 Jahren hat sich die Parkraumsituation in der Moltkestraße für alle Anwohner selbst nach Aussage von Herrn Kalupa - stv. Leiters des Stadtplanungsamtes – bei der Informationsveranstaltung am 4.2.2016 äußerst kritisch entwickelt. Die vorhandenen Parkplätze können bereits bei normalem Betrieb in den Gemeinschaftseinrichtungen dem Bedarf nicht mehr gerecht werden. Hierzu haben die von der Stadt Ulm selbst durchgeführten Entwicklungsprojekte wesentlich beigetragen – besonders aber die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen:

- Das Westbad ist nach seiner Ertüchtigung deutlich attraktiver geworden und zieht heute messbar mehr Besucher an als zu früheren Zeiten,
- die Weststadthalle wurde von einer Turnhalle zunächst zur wettkampfgeeigneten Sporthalle mit hohen Investitionen für einen Wettkampfboden und in einem 2. Schritt zur Mehrzweckhalle mit einem Platzangebot für 500 Besucher aufgerüstet.
- An das Westbad wurde für die VH ein Sport- und Übungsraum für Gruppen (Tanzstudio u.a.) angebaut mit zusätzlichem Parkplatzbedarf für die Teilnehmer
- Die Kapazität des AWO-Kindergartens wurde auf nunmehr 80 Kindergartenplätze deutlich erweitert. Bringen und Abholen der Kinder schafft bis heute ungelöste aber drängende Probleme
- Durch den Umbau des Agnes-Schultheiß- Platzes sind Parkplätze am Westbad und bei Wettkämpfen auch vor der Weststadthalle entfallen, die nicht an anderer Stelle ersetzt wurden.
- und schließlich wurde das ehemals industriell genutzte Hörzareal in ein Wohnareal mit insgesamt 114 Wohnungen umgewandelt. Hierfür stehen jedoch in einer Quartiersgarage insgesamt 149 Stellplätze zur Verfügung.

Gegen diese Baumaßnahme und den damit verbundenen Wegfall der Parkplätze erheben die Unterzeichneten stellvertretend für die Bewohner des [REDACTED] erhebliche Bedenken!

Anmerkungen zur erhobenen Stichprobe:

Zur Methode der Zählung

- Zur Ermittlung der aktuellen Parkraumsituation wurden zunächst 8 Parkbereiche definiert und sodann an insgesamt 9 verschiedenen Tagen oder Zeiten die in diesen Bereichen um das Westbad herum abgestellten Fahrzeuge gezählt. Dabei wurden auch Fahrzeuge mitgezählt, die in Halteverbotszonen abgestellt waren.

Das Ergebnis der Zählung ist in der Anlage ausführlich dargestellt

- Die Zählungen wurden zu Tageszeiten durchgeführt, an denen nach unseren Beobachtungen keine bzw. kaum Fahrzeuge von Airbus Mitarbeitern abgestellt waren.
- Im Schwerpunkt wurden die Zählungen an Zeiten des öffentlichen Badebetriebs (samstags und sonntags) sowie zu Trainings und Übungszeiten im Westbad, VH-Übungsraum, Weststadthalle und Weststadthaus durchgeführt. Als Referenzwerte können dabei die Veranstaltung des Kuhbergvereins am 24.2.2016 (**Maximalauslastung** der Parkplätze) und die Belegung am 20.11.2015 (23.45 Uhr – d.h. **Minimalauslastung** um Mitternacht) betrachtet werden.

Beobachtungen und Bewertung

- Der Parkplatz des Westbades ist bis auf wenige Ausnahmen (Ferienzeiten) zu Zeiten des öffentlichen Badebetriebes (Sa+So) vollständig belegt. Dies ist auch zu anderen, jedoch hier nicht dokumentierten Zeiten deutlich zu beobachten.
- Zusätzlich sind zu diesen Zeiten auch alle vorhandenen Parkplätze entlang des Westbades belegt.
- Zu Trainingszeiten im Westbad und in der Mehrzweckhalle – werktags ab 18 Uhr – sind ebenfalls im Regelfall alle verfügbaren Parkplätze belegt. Zu diesen Zeiten sind überdies zahlreiche Fahrer zu beobachten, die auf der Suche nach einem Parkplatz herumfahren. Zu diesen Zeiten können ferner 12 Fahrzeuge beobachtet werden, die in Halteverbotszonen abgestellt werden.
- Nachts sind nur vereinzelt Fahrzeuge am und entlang des Westbades abgestellt. Hieraus kann gefolgert werden, dass die beschriebene kritische Parksituation tatsächlich aus dem Besucher- und Trainingsbetrieb der hier konzentrierten Gemeinschaftseinrichtungen entsteht.
- Der Parkplatz hinter dem Weststadthaus wird zur Nachtzeit offensichtlich teilweise auch von Bewohnern und aber auch Besuchern der umliegenden Wohnanlagen genutzt. Hier werden häufig von der Verwaltung des Weststadthauses Parkplätze gesperrt und stehen damit nicht zur Verfügung. Dies begründet hauptsächlich die schwankende Auslastung in unserer Erhebung.
- Der in der Argumentation der Verwaltung angeführte Parkstreifen entlang des Hauses Moltkestraße. 4 und 4/1, der im Verlauf des Jahres 2015 eingerichtet wurde, hat lediglich die bis dahin ordnungswidrige Nutzung.

zum Parken legalisiert, aber keine Verbesserung der Parkplatzsituation gebracht. Er bleibt in der hier durchgeführten Bewertung deshalb unberücksichtigt.

Fazit

Wir gehen in einer Bilanz der aktuellen Parkplatzsituation am Westbad somit davon aus, dass nur die Bereiche unmittelbar am Westbad betroffen sind, d.h. der Parkplatz am Westbad sowie die Parkplätze entlang des Westbades. Alle übrigen Parkmöglichkeiten sind, wie die Erhebung zeigt, ohnehin ausgeschöpft und werden deshalb nicht weiter betrachtet.

Damit sind am Parkplatz des Westbades derzeit 47 (+ 2 zeitweise genutzte „Behelfsparkplätze“) verfügbar und auf der Moltkestraße entlang des Westbades bis zu 18 je nach sich zufällig ergebendem Fahrzeugabstand möglich. Dies ergibt 65 verfügbare Parkplätze. Wie die Auswertung zeigt, könnten es entlang des Westbades je nach geschickter Aufstellung der Fahrzeuge auch 20 Parkplätze sein und damit im Westbadbereich insgesamt 67 mögliche Plätze sein.

Nach der geplanten Neubaumaßnahme stehen diesem Angebot lediglich 39 Parkbuchten gegenüber, **dies bedeutet ein erwartetes Fehl von 26 bis 28 Parkplätzen entsprechend rund 40% des verfügbaren Parkraumes.**

In der Informationsveranstaltung am 4.2.2015 wurde die mögliche Verfügbarkeit von 10 Stellplätzen in der Tiefgarage des Neubaus genannt, nach Herrn Dr. Pinsler – dem Geschäftsführer der UWS – aus nicht genutzten Parkplätzen der dort wohnenden Mieter und Beschäftigten. Für diese Tiefgarage wird es allerdings nur eine einspurige Ein- und Ausfahrt geben; dies ist ein Nadelöhr und für eine jederzeit erforderliche Zugänglichkeit bei dem erwarteten Besucherverkehr in keiner Weise praxisgerecht.

Abschließend sei noch nachdrücklich darauf hingewiesen, dass auch die ursprünglichen Planungsansätze der Verwaltung für die Ausstattung mit Parkplätzen an der **Sporthalle Ulm-Nord** und der **Sportanlage in der Wanne** sehr rasch von der Realität überholt wurden und dort die Anzahl der Parkplätze jeweils mehr als verdoppelt werden musste. Zum Glück waren in beiden Fällen die räumlichen Möglichkeiten gegeben.

Oder soll etwa zu einem späteren Zeitpunkt der Agnes-Schultheiß-Platz als allerletzte Reserve zu einem Parkplatz umgebaut werden?

Es bleibt für uns als Bürger völlig unverständlich, dass mit dieser Maßnahme in fast radikaler Form die Existenzgrundlagen für die von der Stadt Ulm selbst geschaffenen Gemeinschaftseinrichtungen entzogen werden sollen.

Alternativvorschlag

Nur der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass der von einem Mitbürger in der o.a. Informationsveranstaltung eingebrachte Vorschlag, dieses Gebäude unweit des hier geplanten Standortes an der Sedanstraße im südlichen Teil des Weststadtparks auf allgemeine Zustimmung stieß. Das wäre ein voll gleichwertiger Platz für diese Anschlussunterbringung von Flüchtlingen mit guter Erreichbarkeit der dort unterzubringenden Sozialabteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Parkplatzsituation östliche Moltkestraße		Anzahl parkende Fahrzeuge				Stichproben			
Bereich	Referenzwert	Datum – Tag - Zeit							
	24.1.16 So 15.30 Kuhberg-verein	18.11.15 Mi 17.50	20.11.15. Fr 16.45	20.11.15 Fr 23.45	21.11.15 Sa 11.45	22.11.15 So 12.50	22.11.15 So 15.00	2.12.15 Mi 15.50	4.12.15 Fr.20.45
Halteverbotszone bei Sparkasse	4	3	3	3	4	5	6	2	3
Parkstreifen vor Haus Moltkestr. 4+4/1	7	7	7	7	5	8	7	7	7
Halteverbotszone vor Haus Moltkestr. 8	3	3	3	3	3	2	2	-	2
Parkplatz Weststadthaus davon auf Grünflächen	34 4	16	21	21	14	24	26	18	30
Halteverbotszone vor Parkplatz Westbad	4	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Parkplatz Westbad davon auf Grünflächen	50 3	47	47	2	33	46	43	47	36
Parkstreifen entlang Westbad	18 +Bus	13	7	2	6	12	12	20	11
Parkbuchten vor Airbus Parkhaus Anhänger nicht gezählt	26	22	23	20	25	24	25	26	24

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 17. Feb. 2016					
HA	II	III	IV	V	
zdA					

Contact

YF: 815 III Bl.

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht
Münchner Str. 2

89070 Ulm

12.02.2016

Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf "Moltkestraße 20"
Ihr Schreiben vom 21.12.2015
Ihr Zeichen: SUB-Ka

Sehr geehrter Herr Kastler,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 21.12.2015.

Nach Prüfung der öffentlich ausgelegten Unterlagen zum Bebauungsplan Moltkestraße 20, möchten wir nochmals auf unsere Bestandsnutzung auf der östlich gegenüberliegenden Seite der Moltkestraße hinweisen. An diesem Standort befindet sich das Parkhaus für den Standort Ulm, aus dessen Betrieb die für eine derartige Nutzung üblichen Geräuschemissionen resultieren.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass auf die Erstellung eines Lärmschutzgutachtens verzichtet wurde, dürfen aus der Aufstellung und den Festsetzungen des Bebauungsplan „Moltkestraße 20“ keine Nachteile für die Grundstückseigentümerin noch gegen Nutzer der Grundstücke Fl.Nrn. entstehen.

Zum Schutz der vorstehend beschriebenen Bestandsnutzungen sollten bei der avisierten Neubebauung Schallschutzvorkehrungen festgesetzt werden und / oder durch geeignete Regelungen sichergestellt werden, dass weder gegen die Grundstückseigentümerin noch gegen Nutzer der Grundstücke Fl.Nrn. Ansprüche geltend gemacht werden können, insbesondere keine Forderungen betreffend bauliche Nachrüstungen am Parkhaus und / oder den Bestandsgebäuden oder sonstige Auflagen / Betriebseinschränkungen.

Mit freundlichen Grüßen,